

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 07/2011
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Montag, den 5.Dez.2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 20.40 Uhr 30.11.2011 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Helmut Seibert Dr. Rudolf Simmer
Ing. Christoph Mitterhauser (ab TOP 4)

GR Franz	Novotny	GR Erika	Hübl
GR Hermann	Hainz	GR Rudolf	Erdner
GR Harald	Teufelhart	GR Franz	Hübl
GR Johann	Jellinek	GR Elisabeth	Petschinka
GR Robert	Schuster		

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Leopold Kaufmann, GR Günter Haslinger, GR Erich Muth

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Protokolle vom 11.10.2011
 2. LEADER-Projekt „Großmugl an der Milchstraße“
 3. Gemeindewohnung – Vergabe
 4. Nachmittagsbetreuung – Kindergarten Stundensatz
 5. Verwendung Gemeindewappen – Musikverein
 6. Pachtvertrag – Parz. 619/3 KG Nursch
 7. Pachtvertrag – Parz. 809 KG Roseldorf
 8. Bericht des Prüfungsausschusses
 9. Straßenbezeichnung „Siedlung Geitzendorf Süd“
 10. NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung
 11. Vermietung Notstromaggregat
 12. Regenwasserkanal
 - a) Richtlinien für Anschlussflächenerhebung
 - b) Anpassung der Regenwasserkanalgebühren
 - c) Grundsatzbeschluss über mittelfristige Gebührenanpassungen
 - d) Weitere Vorgangsweise zur Erhebung nicht erfasster Flächen
 13. Voranschlag 2012
 14. Mittelfristiger Finanzplan
 15. Bericht des Bürgermeisters
- nicht öffentlicher Teil:**
16. Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 11.10.2011

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 11.10.2011 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

TOP 2: LEADER-Projekt „Großmugl an der Milchstraße“

Die Ausschreibung für die Machbarkeitsstudie „Großmugl an der Milchstraße“ hat stattgefunden und es wurden 3 Angebote eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie an Dr. Wolfgang Sovis, 2000 Stockerau gemäß Angebot vom 26.9.2011 in der Höhe von € 15.500,- exkl. USt. unter Vorbehalt der Förderung durch die ECO-Plus/LEADER zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Gemeindewohnung – Vergabe

Für die Gemeindewohnung „Berwein“ – Tür 3 wurde eine Bewerbung abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 Tür 3 an Frau Nicole Peschina, wh. 2113 Karnabrunn Forsthausweg 18 gemäß des vorliegenden Mietvertrages per 1.1.2012 zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Mitterhauser nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 4: Nachmittagsbetreuung – Kindergarten Stundensatz

Die Stundensätze für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten sollen evaluiert werden und wurde dies im Generationenausschuss bzw. Gemeindevorstand vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Kosten für die Stundenweise Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten mit einem Stundensatz von € 1,50 per 1.1.2012 festzusetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Verwendung Gemeindewappen - Musikverein

Die Verwendung des Gemeindewappens für den Musikverein der Marktgemeinde Großmugl wurde im Generationenausschuss bzw. im Gemeindevorstand vorberaten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Musikverein der Marktgemeinde Großmugl das Wappen der Marktgemeinde Großmugl für die Verwendung an Ihren Uniformen gemäß § 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu genehmigen. Auf Visitenkarten und dem Briefpapier kann das Logo der Gemeinde verwendet werden. Die Gestaltung der Visitenkarten und des Briefpapiers hat so zu erfolgen, dass keine Gefahren der visuellen Verwechslung bestehen. Entwürfe sind mit dem Bürgermeister abzustimmen. Die Verwaltungsabgabe TP 8 wird dem Musikverein als Förderung gewährt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Pachtvertrag – Parz. 619/3 KG Nursch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parz. 619/3 KG Nursch an den MSC Nursch um € 200,- (0% USt.), mit der Bedingung, dass das Gelände für max. 4 Veranstaltungen pro Jahr als Parkplatz verwendet wird, zu verpachten. Der Pachtvertrag soll jährlich kündbar sein. Der beiliegende Pachtvertrag vom 5.12.2011 wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Pachtvertrag – Parz. 809 KG Roseldorf

Dr. Eva Eberspächer und Matthias Schweda sind prinzipiell mit dem im Gemeindevorstand vom 28.9.2011 beschlossenen Bedingungen einverstanden. Der Gemeindevorstand hat beschlossen die Wünsche der Pachtwerber zu berücksichtigen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Pachtvertrag vom 5.12.2011 betreffend der Parz. 809 KG Roseldorf zu genehmigen. Die Verpachtung erfolgt um € 0,50/m² und läuft auf die Dauer von 10 Jahren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschuss bezüglich der Sitzung vom 7.10.2011 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 9: Straßenbezeichnung „Siedlung Geitzendorf Süd“

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Siedlungsstraße in Geitzendorf, (Parz. 418 von der Einmündung in die Landesstraße Parz. 408 in gerader Linie bis zum Schnittpunkt mit Parz. 417 und die Parz. 417 bis zum Grenzpunkt der Parz. 169/2 und 170 KG Geitzendorf) mit der Straßenbezeichnung „Mühlweg“ zu bezeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: NÖ Feuerwehrausrüstungsverordnung

Die vom NÖ Landtag beschlossene neue Feuerwehrausrüstungsverordnung wurde mit den Feuerwehren gemeinsam besprochen und anhand der Vorgaben (Risikoanalyse) erhoben. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 11: Vermietung Notstromaggregat

Das zapfwellenbetriebene Notstromaggregat der Marktgemeinde Großmugl soll verliehen werden. Das Gerät hat einen Stundenzähler integriert.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Notstromaggregat zum Stundensatz von € 7,- ohne USt. zu verleihen. Zusätzlich soll eine Tagespauschale von € 15,- pro Tag (auch Sonntag) ohne USt. eingehoben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Regenwasserkanala) Richtlinien für Anschlussflächenerhebung

In der Sitzung des Wasserausschusses vom 11.5.2010 wurden Richtlinien für die Flächenerhebungen erarbeitet.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Richtlinien welche bei der Wasserausschusssitzung vom 11.5.2010 beschlossen wurden, zu genehmigen und die Erhebung nach diesen Richtlinien durchzuführen.

(Die Richtlinien sind:

Versickerung auf Eigengrund:

- bestehend und genehmigt Altbestand keine Möglichkeit
- Neubau von Objekten Ein Projekt gem. ÖNORM B 2506 (Unterlagen, Atteste, etc.) ist vorzulegen und baubehördlich zu beurteilen.

Gräben:a) Eigentümer Republik:

- Altbestände keine Möglichkeit
- Neueinleitungen Ansuchen an Republik, Vorlage des Vertrages bei Gemeinde

b) Eigentümer Gemeinde:

- Altbestände keine Möglichkeit für Anschlußgebühr
- Neueinleitungen Ist ein Gerinne zur Ableitung von Niederschlagswässern und somit wie ein RW-Kanal zu behandeln, dies hat Gebühren (Anschluss- und Benützung) zur Folge.

Straße (Weg) zwischen Grundstück und Graben/Bach:

- Altbestände keine Möglichkeit, jedoch Einhebung einer Gebrauchsabgabe
- Neubauten Leitung wird durch Gemeinde hergestellt und somit ein Kanal der Gemeinde Gebühren

Ableitungen ohne Vorrichtungen (Rohre, etc):

- Rohr auf Straße, Wasser läuft in weiterer Folge in RW-Kanal wird somit eingeleitet und damit angeschlossen Gebühren
- Keine Dachrinne RW auf Straße Gebühren
- Nebengebäude welche keinen separaten Anschluss haben wenn in weiterer Folge in Hofeinlauf fließen und dieser an den RWK angeschlossen ist Gebühren

Senkgruben – Abänderungen zur RW-Sammlung bzw. RW-Zisternen:

- Abänderung der Nutzung von Senkgrube zu RW-Zisterne NÖ Bauordnung Abklärung im Bauverfahren
- Neuerrichtung RW-Zisterne NÖ Bauordnung Abklärung im Bauverfahren

Häuser bzw. Bauwerke welche nur zur Hälfte (z.B. straßenseitige Dachfläche) in den RW-Kanal einleiten, sind angeschlossen und sind die Gebühren (Anschluß- und Benützung) zur Gänze für das angeschlossene Bauwerk zu entrichten.)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b)Anpassung der Regenwasserkanalgebühren

In der Sitzung des Wasserausschusses vom 16.11.2011 bzw. Gemeindevorstandes vom 22.11.2011 wurde die Anpassung der Regenwasserkanalgebühren anhand des Betriebsfinanzierungsplanes vom November 2011 besprochen. Der geplante Verordnungstext wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Kanalabgabenordnung
der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

In der Marktgemeinde Großmugl werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgeldern nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

Einmündungsabgabe

für den Anschluss an den öffentlichen **Regenwasserkanal***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € 6.- festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € **7,193.375.-** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm **22.449** zugrundegelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgaben*

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren für den

Regenwasserkanal

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € **0,25** festgesetzt.

§ 6

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 7

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt am 1. Jänner 2012 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Grundsatzbeschluss über mittelfristige Gebührenanpassungen

In der Sitzung des Wasserausschusses vom 16.11.2011 wurde über mittelfristige Gebührenanpassungen beraten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, einen Grundsatzbeschluss über mittelfristige Gebührenanpassungen der Kanalbenutzungsgebühr wie folgt zu fassen:

-) Jänner 2013 + 0,02 € auf € 0,27
-) Jänner 2014 + 0,02 € auf € 0,29
-) Jänner 2015 + 0,02 € auf € 0,31
-) Jänner 2016 + 0,02 € auf € 0,33

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Weitere Vorgangsweise zur Erhebung nicht erfasster Flächen

In der Sitzung des Wasserausschusses vom 16.11.2011 wurde die weitere Vorgangsweise zur Erhebung nicht erfasster Flächen besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, für die Erhebung von nicht gemeldeten Anschlussflächen einen externen Techniker (Durchführungszeitraum ab Frühjahr 2012) zu beauftragen. Detaillierte Kosten und Angebote sind noch vorzulegen. Die Vorgabe über die Erhebung soll durch den Wasserausschuss erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Voranschlag 2012

Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand beraten. Der Entwurf des Voranschlages 2012 lag in der Zeit von 17. November bis 1. Dezember zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag von GGR Dr. Simmer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich des

Dienstpostenplanes gemäß den Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2012-2015 wird erläutert.

Antrag von GGR Dr. Simmer: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lehner bringt dem Gemeinderat das Schreiben der SPÖ Großmugl betreffend der Windkraftanlagen in der Gemeinde Großmugl vom 13.11.2011 zur Kenntnis. Weiters berichtet er über den aktuellen Stand der UNESCO „Sternenlichtoase“ Bemühungen und die aktuellen Stände bei den Rechtsangelegenheiten Chromy, Bommer und mit der Marktgemeinde Ernstbrunn.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 16: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr. Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung stellt Ing. Matthias Katt dem Gemeinderat sein Projekt über die eventuelle Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Volksschulgebäude zur Kenntnis.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2012 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte